

Öffentlichkeit und Privatheit revisited

Grenzneuziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik

Birgit Sauer

Angesichts verschärfter polizeilicher Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der BürgerInnen nach dem Attentat auf das World Trade Center, angesichts massiver Verletzungen von Privatheit durch große Lauschangriffe und durch normalisierende Interventionen in das Zusammenleben, das Lieben und Gebären und angesichts der Ver-Öffentlichung des weiblichen Körpers durch Reproduktionstechnologien erscheint das Ziel der Frauenbewegung, das »Private« öffentlich zu machen, antiquiert-naiv: Im Namen von Sicherheit und Gesundheit soll nichts mehr privat, nichts mehr intim sein und vor den Augen des Staates oder der Medizinindustrie verborgen bleiben.

Sollen also feministische Kritikerinnen fein stillschweigen bzw. das liberale Trennungsdispositiv zwischen öffentlich und privat als Schutz vor staatlicher Intrusion in die »Privatsphäre« loben? War die frauenbewegte Mobilisierung unter dem Motto »Das Private ist politisch« ein historischer Irrtum? So mögen es die Missverstehler frauenbewegter Politisierung sehen, doch eine feministische Re-Evaluierung des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit hat nicht das Ziel, frühere radikale Positionen reuevoll aufzugeben, sondern es geht ihr darum, die Missverständnisse der »Politisierung des Privaten« deutlich zu machen. Neoliberale »Privatisierungsdiskurse« bieten dazu Chance und Notwendigkeit. Feministische Politiktheorie will diesen radikalen Umstrukturierungen angemessene Begriffe des Politisch-Öffentlichen und des Privaten finden. Privatheit bedarf ganz notwendig einer geschlechtersensiblen Reformulierung, um den »öffentlichen Zugriff« auf Frauen zu begrenzen, aber auch, weil die »Rekonstruktion des Öffentlichen von einem feministischen Standpunkt aus« »eine begriffliche Neufassung von Privatheit« verlangt (Cohen 1994: 308). Im Kern berührt dies schließlich die Frage einer Neuvermessung des Handlungsspielraums von Frauenbewegungen und Geschlechterpolitik. Es geht um eine Neukonzeptualisierung dessen, was politisch ist, i.e. »antagonistisch« ausgehandelt werden kann bzw. soll.

1. Was ist öffentlich? Was ist privat?

Die Trennung von öffentlich und privat fungiert als ein Organisations- und Wahrnehmungsmuster von Realität, das soziale Beziehungen reguliert, das erlaubt, gestattet und verbietet (vgl. Benn/Gaus 1983: 7ff.). Die Dichotomie regelt den Zugang zu bestimmten Ressourcen, sie bildet Identitäten und Akteursgruppen heraus (z.B. durch Vergeschlechtlichung), und sie organisiert Interessen. Öffentlichkeit und Privatheit sind ungenaue Begriffe, doch das liberale Trennungsdispositiv un-

terstellt Genauigkeit: Es handle sich um komplementäre, einander ausschließende, ja voreinander in Schutz zu nehmende Sphären. »Öffentlichkeit« wird auf die Institutionen Staat, Parteien, Kunst und Medien reduziert, »Privatheit« zu Ehe, Familie, Freundeskreis und Markt – zum im emphatischen Sinne »staatsfreien Raum« – vereindeutigt. Doch die Vereindeutigung blieb immer arbiträr und ambivalent: Aus der Perspektive des Staates galt der Markt als »privat«, aus der Perspektive der Familienökonomie als »öffentlich«.

Vereindeutigungsdiskurse waren historisch stets Vergeschlechtlichungsdiskurse zu Lasten von familiär privatisierten Personen: Diese wurden feminisiert und entmächtigt¹, die der Öffentlichkeit zugeschriebenen Personen wurden maskuliniert und ermächtigt. In der Familie »privatisierte« Personen erfahren oft keinen Schutz vor staatlichem, aber auch keinen durch staatlichen Zugriff: Abtreibung und Gewalt in der Ehe sind Beispiele solch selektiver »Schutzmechanismen«.

Die feministische Perspektive einer »Repolitisierung des Privaten« impliziert somit die Vervielfachung des vermeintlich Eindeutigen und fordert einen bewußten Tabubruch. Insbesondere die Privatheit der Familie wird als öffentlich-staatlich regulierter Ort der Herrschaft, Gewalt und Benachteiligung kritisiert. Die anti-patriarchale Grenzverletzung macht zudem die der vermeintlichen Privatsphäre zugeordneten Beziehungs-, Denk- und Handlungsmuster als Struktur staatlicher Öffentlichkeit sichtbar. Feministische Transgression zielt somit auf eine Transformation sowohl der Privatheit wie auch der Öffentlichkeit.

Eine feministische Konzeptualisierung muss nun die mechanistische Sphären-trennung zurückweisen, aber auch die *Differenz* zwischen öffentlich und privat begrifflich fassen und politisch wirksam werden lassen. Öffentlichkeit und Privatheit sind deshalb in ihrer Mehrdimensionalität aufzufächern. Eine geschlechtersensible Taxonomie versteht Öffentlichkeit und Privatheit als historisch flexible Be- und Entgrenzungsprozesse, die Zweigeschlechtlichkeit je neu konstituieren. Die Grenz-ziehung ist das Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen und Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Privatheit und Öffentlichkeit sind hegemoniale Diskurse der Ver- bzw. Entgeschlechtlichung. *Öffentlichkeitsdiskurse* können Themen auf die politische Agenda setzen und sie zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung und staatlicher Regulierung machen. *Privatisierungsdiskurse* hingegen können Entdiskursivierung und mithin Dethematisierung nach sich ziehen. Doch auch wenn Privatisierungsdiskurse entmächtigend sind, bedeuten Veröffentlichungsdiskurse nicht automatisch einen Zugewinn an Selbstbestimmung². Denn Männer und Frauen besitzen unterschiedliche Maße an Öffentlichkeit und Privatheit, sie haben unterschiedliche Möglichkeiten, über die Ressource Öffentlichkeit, sprich Debatte und Entscheidung zu verfügen. Ihnen stehen aber auch unterschiedliche Chancen zur Verfügung, Privatheit und Intimität für sich zu beanspruchen.

Deshalb muss eine weitere Differenzierung vorgenommen werden: Öffentlichkeit und Privatheit sind sowohl »Ideale« wie auch soziale »Entwürfe«; die Dimension des Ideals bezeichne ich als »Raum«, die Dimension des Entwurfs als »Ort«. *Öffentlichkeit als Raum* umfasst die Möglichkeit gemeinsamen Handelns und bedarf einer Idee des Individuums, das die Voraussetzungen dazu besitzt – nämlich *Privatheit als Ideal*, als Recht und Raum der Autonomie und Fürsorge, aber auch des »beschränkte(n) Zugang(s)« (Allen 1996: 207). Privatheit als Raum bietet eine Möglichkeit, die patriarchale Konzeption der Familienprivatheit zu transfor-

mieren, während *Privatheit als Ort* Familie oder Markt meint. Weder Privatheit noch Öffentlichkeit können mithin alleine in einer Topographie gefaßt werden. Privatheit ist kein von der Öffentlichkeit getrennter Ort, sondern ein Aspekt staatlich-politischer Öffentlichkeit, doch »Privatisierungsdiskurse« wollen Privatheit auf Orte reduziert wissen.

Der »ortsbezogene« Privatheitsbegriff kann deshalb auch nicht ausschließlich Fokus feministischer Kritik bleiben, denn er führt in neoliberalen Zeiten zu strategischen, aber auch wissenschaftlichen Problemen – nun, wo ganz andere Kräfte, Marktkräfte nämlich, die »Entgrenzung« des Privaten betreiben und den öffentlich-politischen Raum zugunsten der Familienprivatheit neu formatieren. Privatheit sollte als jener Raum gefaßt werden, in dem die Realisierung von Menschenrechten möglich wird, also als gegenhegemoniale Möglichkeit (vgl. Cohen 1994: 316). Das Politisch-Öffentliche ist jener Raum, in dem Macht- und Herrschaftspositionen sichtbar gemacht, als Konflikte zwischen Menschen kommuniziert und verhandelt werden.

2. Grenzneuziehungen. Neoliberale Vermessung des Politischen

Der enge Konnex zwischen dem nationalstaatlich eingehegten Kapitalismus, dem »wohlfahrtsstaatlichen Arrangement« und seinem Dispositiv der Trennung eines staatlich-öffentlichen und eines familiär-privaten Ortes hat sich im Laufe der Geschichte des Keynesianischen Wohlfahrtsstaates verändert. Die Politik neoliberaler Restrukturierung ist nun eine »politische Revolution« (Brodie 1994: 55), weil sie die Koordinaten des Politischen, wie sie im Keynesianischen Wohlfahrtsstaat bestanden, neu bestimmt: Ein neuerlicher Kampf um die Grenzen des Politischen ist im Gange. Kern der Formulierung eines neuen hegemonialen Paradigmas ist die Grenzverschiebung zwischen Ökonomie, Gesellschaft und Familie sowie Staat und politischer Öffentlichkeit, eine Veränderung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft: Der Markt expandiert, öffentlich-staatliche Räume schrumpfen und werden zur Unkenntlichkeit privatisiert bzw. dereguliert, während Familie und Privatheit zugleich »entgrenzt« werden – so löst sich beispielsweise die traditionelle Kernfamilie auf und die Peinlichkeitsgrenzen werden in Reality-Soaps neu gezogen. Privatheit als Raum hingegen wird reduziert und minimiert.

Fünf neoliberale Privatisierungsdiskurse sind für die Transformation des Geschlechterpolitischen relevant. *Erstens*: Die Feminisierung von Erwerbsarbeit und die Desintegration von Familien sind Teil einer widersprüchlichen Neubestimmung des Verhältnisses von produktiver und reproduktiver Arbeit. Die geschlechtsspezifische »Entgrenzung« von Erwerbsarbeit ist von einer Reprivatisierung von im Wohlfahrtsstaat öffentlich organisierten Reproduktionsarbeiten sowie einer Privatisierung sozialstaatlicher Leistungen begleitet: Subsidiarität und Eigenverantwortung sind euphemistische Begriffe für diesen Refamiliarisierungsprozess. Die »neue Mittelalterlichkeit« privater Wohltätigkeit und Fürsorge (Butterwegge 1997: 39f.) produziert neue Geschlechterverhältnisse in der Privatheit, da die soziale Verantwortung für die kommenden ebenso wie die Reproduktion gegenwärtiger Generationen fester an das weibliche Geschlecht gebunden werden, ohne dass eine gerechtere Verteilung dieser Arbeit politisch intendiert ist.

Die neoliberale Reprivatisierungsstrategie setzt voraus, dass es einen unbegrenzten

Nachschub an unbezahlter Frauennarbeit in der Familie gibt, die die wohlfahrtspolitischen Transformationen auffangen kann. Doch diese Strategie basiert auf einem Konstrukt von familiärer Privatheit, das längst nicht mehr existiert: Weder ist die Kernfamilie die dominante Lebensform, noch bildet die Idee eines einzigen Familieneinkommens die Wirklichkeit ab. Durch den Rückzug des Staates und die Mobilisierung familiärer Sicherungssysteme werden vielmehr »unsichere« private Orte ausgedehnt. Als Komplementärbewegung zur Entgrenzung des Erwerbsbereichs in Richtung Informalisierung bedeutet dies eine doppelte Bürde der für Reproduktionsarbeit zuständigen Personen: Eine Mutter mit zwei McJobs muß die Fürsorgearbeit selbstredend auch noch erbringen.

Der androzentrische Charakter des neoliberalen Projekts liegt mithin darin begründet, dass Frauen zunehmend prekär in den Arbeitsmarkt integriert werden, Erwerbsarbeit »hausfrauisiert« wird, das »Hausfraudasein« aber keine gleichzeitige Aufwertung – man könnte sagen »Maskulinisierung« – erfährt. Die neue Normalität ist also eine Refamiliarisierung »ohne« Familie, eine Reprivatisierung »ohne« Privatheit, weil einst familiarisierte Personen, i.e. Frauen, aus der Familie entlassen werden, entfamiliarisierte Personen, i.e. Männer, aber keinen Weg in die Familie finden können bzw. wollen.

Zweitens: Allenthalben wird das »Ende des Staates« oder genauer: das Ende des Nationalstaates gepredigt. Der Staat scheint flüchtig, vor allem aber überflüssig zu werden; man kann ihn nur noch »auf Bewährung« zulassen (Wehner 1993). »Privatisierung« ist das Signum der neuen Staatlichkeit, die die Grenzen zwischen Staat und Markt neu zieht. Der Staat solle sich aus dem Marktgeschehen zurückziehen, da staatliche Regulierung nicht nur den Wettbewerb verzerre, sondern auch gesellschaftlichen Wohlstand nur noch unzureichend garantieren könne. Soziale Risiken wie Krankheit, Altersruhe und Erwerbslosigkeit, aber auch Investitionen in die gesellschaftliche Zukunft wie Bildung und Ausbildung werden privatisiert, d.h. der Regelungskompetenz des Marktes und der Individuen anheimgestellt. Damit entsteht ein Paradox: Wenn der Staat »privatisiert«, dann zieht er sich aus spezifischen Bereichen der Privatheit zurück, dann wird Privatheit »entstaatet«.

Diese Grenzverschiebungen zugunsten des Markts schränken den Raum des politisch Gestaltbaren ein, und Gemeinwohlvorstellungen wie die Geschlechtergleichheit geraten zunehmend unter Individualisierungsdruck. Der Neuentwurf von Staatlichkeit erhält dadurch einen misogynen Subtext, wie er beispielsweise in der symbolisch-diskursiven Abwertung des »feminisierten« Wohlfahrtsstaates zum Ausdruck kommt. Neoliberalismus als neuer Politikstil der Einengung des Politischen minimiert die Möglichkeiten, den weiblichen Lebensalltag politisch handelnd zu transformieren. Dieser wird vielmehr wieder privat eingeeht – in der Familie, in der weiblichen Biographie oder gar in der weiblichen Biologie. Reproduktionsarbeit beispielsweise wird beim Umbau des Sozialstaates zwar als gesellschaftlich nützliche Arbeit anerkannt, freilich bloß als weibliche »Zuarbeit« und im Kontext einer Strategie der doppelten Privatisierung – der Kommodifizierung oder Familiarisierung – dieser Arbeit.

Dem Neoliberalismus ist ein *dritter Privatisierungsdiskurs* immanent, der soziale Staatsbürgerschaft redefiniert, indem er ihre Universalisierung sukzessive zurücknimmt. Privatisierung bedeutet in diesem Falle Individualisierung, aber auch »Na-

turalisierung«. Staatsbürgerschaft soll aus einem vornehmlich ökonomisch definierten Lebenszusammenhang entstehen und kein grundrechtliches Gut mehr sein. Das neue Paradigma des Staatsbürgers lautet Effektivität und Konkurrenz. Die neuen »NormalbürgerInnen« sollen keine sozialen Rechte mehr vom Staat einfordern, sie müssen sich vielmehr als selbstverantwortliche Individuen entwerfen (vgl. Bakker 1997: 67). Dies erscheint wie das schlechte Remake des männlich-liberalen Bürger-Entwurfs.

Viertens: Eine weitere Form der Privatisierung ist die Informalisierung von Politik in den Substrukturen von Verhandlungsnetzwerken. Der Staat sei, wie Helmut Willke (1997) ausführt, in der Wissensgesellschaft längst dezentriert und seiner Steuerungsleistung verlustig gegangen. Staatliche Institutionen sind nur noch Vermittler, aber nicht mehr die einzigen oder gar privilegierten Akteure im Politikprozess. Im »Verhandlungsstaat« verlieren demokratisch legitimierte Institutionen ihr Monopol auf politische Problemdefinitionen und -lösungsstrategien an Netzwerke staatlicher Administrationen und starker gesellschaftlicher Gruppen. Die Zerschlagung der österreichischen Sozialpartnerschaft zeigt ein Janusgesicht: Sie ist die Wiedergeburt des exkludierenden Korporatismus, der allerdings die Akteure der »alten Zivilgesellschaft« wie Gewerkschaften und Arbeiterkammer auszuschließen droht.

Dieser Prozess der Entstaatlichung und Privatisierung von Politik zeitigt geschlechterpolitische Wirkungen: Nationale, freilich auch internationale Verhandlungsregime bedeuten eine Remaskulinisierung von Politik, neigen doch diese Netzwerke dazu, sich als männerbündische Seilschaften zu bilden. Dies ist eine neue Form der »Privatheit« in der Politik, die Repräsentationsorgane wie Parlamente schwächt, in die sich Frauen einen quotierten Zugang erkämpft haben. Die Entscheidungsfindung in Verhandlungssystemen erfolgt darüber hinaus meist unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Mit einer Entöffentlichung ist aber in der Regel eine Homogenisierung des »Arkanums« verbunden – eben auch eine Geschlechtshomogenisierung. Feministische Politik braucht mithin eine neue Strategie, um diese informellen Netzwerke zu entknüpfen.

Fünftens: Es war – trotz aller Exklusionsmechanismen – der Nationalstaat, in dessen Rahmen im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts Demokratisierungsprozesse stattfanden und der eine partielle politische Inklusion von Frauen ermöglichte. Die Aushöhlung wohlfahrtsstaatlicher Angebote an sozialer Sicherung, Bildung und Ausbildung zerstört traditionelle Orte und Formen von Frauenpolitik. Die Privatisierung staatlicher Verwaltungen bringt Frauen- und Gleichstellungspolitik in »Bedrängnis«, weil der »schlanke Staat« Gleichstellungsmaßnahmen – als »bürokratische« Maßregeln diffamiert – abspeckt. Durch staatliche Deregulierung unter Sparzwang werden sich viele Gleichstellungsversprechen als das erweisen, was sie (bislang) waren: Papier ohne Leben. Gleichstellungspolitik degeneriert zur Schadensbegrenzung, und aktive feministische Struktur- und Gesellschaftspolitik entweicht dem Denk- und Handlungshorizont.

3. Feministische Re-Formulierung von Privatheit und Öffentlichkeit: neoliberale Konsequenzen

Die »harte« Zeichnung geschlechterpolitischer Transformationen will auf die Notwendigkeit einer Neu-Erfindung des Raumes frauenbewegter Intervention verweisen. Wir befinden uns nicht in post-patriarchalen Zeiten, wenn damit gemeint ist, dass Ungleichheit qua Geschlecht zunehmend unbedeutend oder von anderen Differenzen gleichsam »abgelöst« wird. Feministische Theorie kann und sollte auf dieser Grundlage die Theorie und Praxis emanzipativer Politik wieder miteinander verbinden und einen reflexiven Theorie- und Praxiszusammenhang konstituieren. Sie ist mithin genötigt, Handlungsspielräume, aber auch -begrenzungen im vermeintlich unentkommbareren Strudel von ökonomischer Globalisierung und reaktiver nationalstaatlicher Politik auszuleuchten.

Frauenpolitik sollte freilich nicht überschen, dass es gerade Teil des neoliberalen Diskurses ist, existierende politische resp. frauenpolitische Zusammenhänge, Widerstände und Widerständigkeiten zu negieren und zu desartikulieren. Die Neuvermessung des politischen Raumes bedeutet nämlich nicht, dass weibliche politische Praxen verschwinden, nein: Sie werden diskursiv zum Verschwinden gebracht. Nach wie vor aber ist der weibliche Alltag Quelle des Widerspruchs und des Widersprechens. Davon können Frauenbewegungen des Südens ein lautes Lied singen. Frauenbewegung und Frauenpolitik des Nordens sind vielleicht aus der »heilen« Welt des Keynesianismus gefallen – aber nicht aus der Welt des Politischen. Feministische Handlungsperspektive könnte es sein, diese widersprüchlichen weiblichen Praxen sichtbar zu machen und zu politisieren. Dies ist nach wie vor ein Weg zu mehr Demokratie. Gegen den Missbrauch von Privatheit gegen Frauen – sie im Privatisierungsdiskurs vom öffentlich-demokratischen Leben und von staatsbürgerlichen Rechten, vom Recht auf gleiche politische und ökonomische Partizipation auszuschließen, sie unter Verweis auf Heim/lichkeit auf eine gesellschaftliche Sphäre festzuschreiben – bedarf es einer positiven Neubestimmung von Privatheit. Dieses »Recht auf Privatheit bzw. Intimität« ist eine Bedingung für weibliche Freiheit (vgl. Eisenstein 1996; Allen 1996). Die feministische Reformulierung des Privaten muss also zwei Aspekte unterscheiden, nämlich erstens Privatheit als ein Menschenrecht auf Würde sowie körperliche und seelische Integrität und zweitens als die stets riskante und riskierte Freiheit von staatlichen Eingriffen.

Damit nicht beide Dimensionen geschlechterideologisch zur politischen Ausgrenzung von Frauen verwendbar werden, sollte das bipolare Muster von öffentlich und privat durch eine graduelle Sichtweise von Staat, Öffentlichkeit und Privatheit ersetzt werden. Privatheit ist dann kein der Öffentlichkeit entgegengesetzter Bereich, sondern sie umfasst Beziehungsmuster, die der öffentlichen Debatte – wenn auch nicht prinzipiell und immer – entzogen sind. Diese Art der »Ver-Öffentlichung des Privaten« bedeutet dann nichts weniger, als die Handlungsmöglichkeit von Frauen und Männern einzuklagen, vor allem aber Institutionen und Kontexte zu schaffen, die dies ermöglichen. Der »Zerfall politischer Öffentlichkeit« erscheint dann nicht als Folge ihrer Privatisierung und Intimisierung, sondern als Folge der »Tabuisierung« von Privatheit in der staatlichen Öffentlichkeit. Die Re-Integration von privat und öffentlich ist dann auch eine Strategie der feministischen Re-Formulierung des Öffentlich-Politischen.

Anmerkungen

- 1 »Privat« im ursprünglichen Wortsinn bedeutet (öffentlicher Möglichkeiten) »beraubt«.
- 2 Dies hat Nancy Fraser (1998) an der Auseinandersetzung um die Thomas vs. Hill-Affäre deutlich gemacht.

Literatur

- Allen, Anita L. 1996: Privacy at Home: The Twofold Problem, in: Hirschmann, Nancy J./Di Stefano, Christine (Hg.): *Revisioning the Political. Feminist Reconstructions of Traditional Concepts in Western Political Theory*, Boulder, S. 193-212
- Bakker, Isabella 1997: Geschlechterverhältnisse im Prozeß der globalen Umstrukturierung, in: Braun, Helga/Jung, Dörthe (Hg.): *Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats*, Hamburg, S. 66-73
- Benn, Stanley I./Gaus, Gerald F. 1983: The public and the private: Concepts and action, in: Diess. (Hg.): *Public and Private in Social Life*, London et al., S. 3-27
- Brodie, Janine 1994: Shifting Boundaries: Gender and the Politics of Restructuring, in: Bakker, Isabella (Hg.): *The Strategic Silence. Gender and Economic Policy*, London, S. 46-60
- Butterwegge, Christoph 1997: Globalisierung und die Refeudalisierung der Sozialpolitik, in: *spw. Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft*, H. 96, S. 38-41
- Cohen, Jean L. 1994: Das Öffentliche und das Private neu denken, in: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hg.): *Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume*, Freiburg, S. 300-326
- Eisenstein, Zillah 1996: Equalizing Privacy and Specifying Equality, in: Hirschmann, Nancy J./Di Stefano, Christine (Hg.): *Revisioning the Political. Feminist Reconstructions of Traditional Concepts in Western Political Theory*, Boulder, S. 181-192
- Fraser, Nancy 1998: Sex, Lies, and the Public Sphere: Reflections on the Confirmation of Clarence Thomas, in: Landes, Joan B. (Hg.): *Feminism, the Public and the Private*, Oxford/New York, S. 314-337
- Wehner, Burkhard 1993: *Der Staat auf Bewährung. Über den Umgang mit einer erstarrten politischen Ordnung*, Darmstadt
- Willke, Helmut 1997: *Supervision des Staates*, Frankfurt/M.

Arbeitsplatzsicherung
w w w . G B I . a t